

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Jeun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
 Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 1. August 1918

**Wochenspruch:** Man trage seine Last, und ist sie noch so groß, Zulezt macht uns die Zeit der schweren Bürde los.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich vom 25. Juli:** 1. H. Ammann-Hug für einen Umbau Niederdorfstraße 40, Zürich 1; 2. Genossenschaft Peterhof für einen

Umbau Bahnhofstraße Nr. 30, Zürich 1; 3. Automobilwerke Franz A. G. für einen Schuppen Badenerstraße Nr. 329, Z. 3; 4. S. Hirsch für Anbauten an Versicherungsnummer 196 im Binz, Z. 3; 5. J. M. Barth für einen Umbau Badenerstraße 134, Z. 4; 6. F. Köpf für einen Umbau Brauerstraße 31, Z. 4; 7. Maschinenfabrik a. d. Sihl für einen Schuppen Sihlfeldstraße 138, Z. 4; 8. Burkhard & Hiltbold für ein Fabrikgebäude Roggenstraße 4, Z. 5; 9. Immobiliengenossenschaft Biene für einen Umbau Versicherungsnummer 678 an der Rusgasse, Z. 8; 10. J. Spillmann für einen Umbau Dufourstraße 195, Z. 8.

**Bauliches aus Zürich.** Das Hotel „Weißes Kreuz“ im Seefeld ist durch Kauf an die Schweizer Kreditanstalt übergegangen, die eine Vergrößerung ihrer Ecke Seefeldstraße-Falkenstraße gelegenen Filiale beabsichtigt.

**Bauliches aus Dübendorf (Zürich).** Die Zivilgemeinde Dübendorf bewilligte 75,000 Fr. für den Ankauf einer Liegenschaft samt Wirtschafts-Gebäulichkeiten

zur Einrichtung der Gemeindebureauz, sowie von Werkstätte- und Lager-Räumlichkeiten für die Gemeinde.

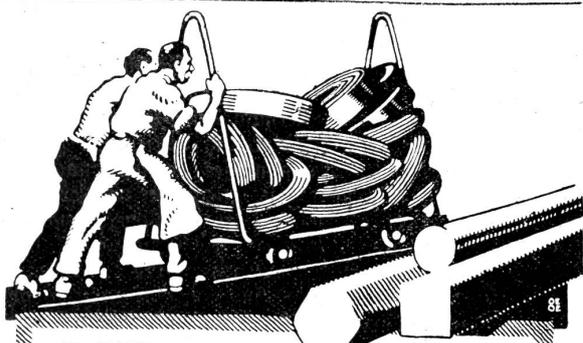
**Über die neue Wasserversorgung in Stäfa** wird berichtet: „Die fertig erstellte Anlage im Waisenhaus und Wanne ist dem Betriebe übergeben worden und beziehen die daselbst befindlichen Gebäulichkeiten das von ihnen längst ersehnte Goldinger-Wasser. Dieses Wasser wird von dem unterhalb des Waisenhauses gelegenen Reservoir mit einer elektrisch betriebenen Pumpe, die sich im Keller des Waisenhauses befindet, nach dem im sogenannten Wannennössi gelegenen neu erstellten Reservoir gepumpt und von dort aus den erwähnten Gebäuden abgegeben.“

Das neu erstellte Reservoir besteht aus 2 Kammern von je 75 m<sup>3</sup> Inhalt und sind diese Kammern aus armiertem Beton durch das Spezialgeschäft A. G. Westermann, St. Gallen, erstellt worden. Die Verlegung der Leitung erfolgte durch den Brunnenmeister Herrn Frh. Lätjch und die Grabarbeiten übernahm Herr J. Callegari, Unternehmer in Stäfa. Durch eine besondere elektrische Kabelleitung wird im Waisenhaus die Pumpe automatisch ausgeschaltet, wenn das obere Reservoir gefüllt ist. Bei der Waisenanstalt sowohl als in der Wanne befinden sich je 2 Oberflur-Hydranten, die zum Schutze der dortigen Gebäulichkeiten dienen. Diese Hydranten sind bereits durch die Feuerwehr probiert worden und hat die bezügliche Kommission deren Leistung als vollkommen genügend befunden. Bei der jüngsten Trockenperiode hatte die Waisenanstalt noch einen Minuten-

liter Wasser aus der alten Anlage für ihren ganzen Betrieb zur Verfügung, weshalb sie begreiflicherweise die Vollenbung dieses Werkes sehr begrüßt. Auch das neu erstellte Schützenhaus in der Wanne ist an die Wasserversorgung angeschlossen, was für dessen Betrieb sehr notwendig war.“

Die von der Stadt Biel in Bau genommenen Wohnhäuser für Gemeindewohnungen sind dieser Tage unter Dach gekommen, und zu Beginn des Winters werden die fünfzig Wohnungen beziehbar sein. Sie finden der stets wachsenden Wohnungsnot wegen sehr starke Nachfrage und es sind weit über hundert Anmeldungen eingegangen, so daß die Bewerber nur zum kleinen Teil berücksichtigt werden können. Trotz den gegenwärtig sehr ungünstigen Bauverhältnissen sind die vom Gemeinderat festgesetzten Mietzinse mäßig gehalten. Sie betragen für eine Dreizimmerwohnung 730 bis 780 Fr. und für eine Zweizimmerwohnung 530 bis 580 Franken. Diese ersten Gemeindewohnungen dürften für die Industriellen des Ortes Biel ein Fingerzeig sein, auch ihrerseits für die Wohngelegenheit der Arbeiterschaft etwas zu tun. Fortwährend entstehen neue Fabrikgebäude oder es werden bestehende vergrößert, was angesichts des guten Geschäftsganges begreiflich ist. Für die wachsende Zahl der Arbeitskräfte sollte aber auch vermehrte Wohngelegenheit geschaffen werden, und hiefür dürfte in erster Linie die Industrie selber Opfer bringen. Daß es auch unter den gegenwärtigen Bauverhältnissen möglich ist, Wohnungen zu schaffen, die bei Berücksichtigung aller hygienischen Anforderungen zu einem vernünftigen Mietzins vermietet werden können, beweisen die Gemeindewohnungen.

Die Erstellung eines weiteren Zeughauses in St. Gallen ist auf dem Kasernenplatz zur Unterbringung von Korpsmaterial geplant. Die Baute soll an die Bonwilstrasse, also westlich des bestehenden Zeughauses, zu stehen kommen. Nun regt sich aber von Seite der Quartier- und Sportsvereine, sowie weiterer Volkskreise bereits starke Opposition gegen eine weitere Überbauung des Kreuzbleiche-Areals. Die Neubaute würde 4—5000 Quadratmeter Bodenfläche beanspruchen. Gegen dieses Projekt wird bereits eine Interpellation im städtischen Gemeinderat angeregt. Man wünscht in Kreisen der Opponenten die Verlegung der Baute an einen andern



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNÉRIE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN  
GRÖßERE AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ, LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Platz, mehr gegen die Peripherie im Westen der Stadt (Schönenweg) oder gegen Osten (Tablat) hin.

## Kreis Schreiben Nr 285 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgeossen!

Wir bringen Euch folgende Beschlüsse der Jahresversammlung vom 9. Juli 1918 in Interlaken zur Kenntnis und Beachtung:

### 1. Erhöhung der Sektionsbeiträge.

„1. Die in § 22 der Statuten vorgesehene Beitragspflicht der Sektionen an den Schweizer. Gewerbeverband wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht.“  
„2. Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften freiwillige Beiträge zu Gunsten der Verbandskasse zu leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln.“

Die in Ziffer 1 beschlossene obligatorische Beitrags-erhöhung ist bereits durch Bezug der Jahresbeiträge pro 1918 in Vollzug gesetzt worden. Die Not der Zeit zwingt zu solchen Maßnahmen. Wir müssen jedoch noch eine weitere Einnahmevermehrung in Aussicht nehmen, wenn wir künftig den erhöhten Anforderungen an unsern Verband genügen wollen. Wir hoffen, daß die Sektionen und ihre Mitglieder bereit seien, größere Opfer für die gemeinsame Sache, die Hebung und Förderung unseres Standes zu bringen.

Zum Zwecke der freiwilligen Beitragsleistung legen wir eine Sammeliste bei und überlassen es den Sektionsvorständen, ob sie sich mit einem fixen Beitrag aus der Vereinskasse begnügen oder außerdem die Sammlung freiwilliger Beiträge bei ihren Vereinsmitgliedern, bei Untersektionen oder gewerblichen Firmen veranstalten wollen. Für diesen Zweck stehen weitere Sammellisten nach Bedarf zur Verfügung.

Wir ersuchen, die Sammlung bis spätestens Ende September durchzuführen und uns bis dahin deren Ergebnis mitteilen zu wollen.

### 2. Eidgenössische Gewerbegesetzgebung.

Die beiden Bundesgesetzentwürfe betreffend Berufslehre und Berufsbildung und betreffend die Arbeit in den Gewerben sind von der Jahresversammlung einstimmig genehmigt worden. Sie werden nun noch mit einem erläuternden Bericht versehen und sodann dem Bundesrat als vorläufiger Abschluß unserer Vorarbeiten für die eidgenössische Gewerbe-Gesetzgebung eingereicht werden. Den Sektionen wird eine Anzahl Exemplare gratis zugestellt werden. Weitere Exemplare stehen zum Selbstkostenpreise zur Verfügung aller Interessenten.

### 5. Einführung der obligatorischen Meisterprüfungen.

Auf einen Abänderungsantrag der Gewerbekammer der Stadt Basel zum vorliegenden Bundesgesetzentwurf betr. Berufslehre in bezug auf den Schutz des Meistertitels hat die Jahresversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes folgender Resolution zugestimmt:

„1. Die beantragte Einführung der obligatorischen „Meisterprüfung, bezw. des Meistertitels und des Befähigungsnachweises ist auf gesetzlichem Boden ohne „Revision des Art. 31 der Bundesverfassung nicht möglich. Eine solche müßte eventuell angestrebt werden.“  
„2. Eine bezügliche Bestimmung über Meisterprüfungen „paßt weder in den Bundesgesetzentwurf betreffend Berufslehre und Berufsbildung, noch in denjenigen betreffend die Arbeit in den Gewerben. Dagegen hat der